

BdV Pressemitteilung 16.07.2020

Zahlungsschwierigkeiten durch Corona

BdV gibt Tipps zum Erhalt des Versicherungsschutzes

Hamburg - Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, auch wenn die Normalität scheinbar immer mehr in unseren Alltag zurückkehrt. Genauso werden die wirtschaftlichen Folgen unser Leben noch länger bestimmen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) erklärt, worauf in finanzielle Not geratene Verbraucher*innen achten sollten, damit ihr Versicherungsschutz erhalten bleibt. „Auf keinen Fall sollten Versicherungsverträge voreilig gekündigt werden. Insbesondere existenzielle Versicherungen wie die Privathaftpflicht- oder die Berufsunfähigkeitsversicherung sollten auf jeden Fall bestehen bleiben“, rät BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. „Betroffene sollten umgehend das Gespräch mit Ihrem Versicherer suchen und klären, welche Möglichkeiten es in der individuellen finanziellen Situation gibt.“

Bei bestimmten Policen besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Prämie zu stunden, auszusetzen oder zu reduzieren. „Häufig verringert sich jedoch auch die Versicherungsleistung, wenn die Prämie reduziert wird“, sagt Boss. Hat sich der Versicherungsbedarf nicht verändert, ist daher bei nur vorübergehenden finanziellen Engpässen eine andere Lösung sinnvoll. Eine weitere Option ist es, den Versicherungsvertrag für eine gewisse Zeit ruhen zu lassen. Allerdings besteht in diesem Zeitraum gar kein Versicherungsschutz.

Wer aufgrund finanzieller Engpässe in Folge der Corona-Pandemie einmal die Versicherungsprämie nicht zahlen kann, muss nicht fürchten, dass der Versicherer den Vertrag sofort kündigt. Denn dieser kann erst kündigen, wenn er unter Einhaltung strenger gesetzlicher Voraussetzungen eine Frist zur Zahlung der ausstehenden Prämien gesetzt hat und diese Frist erfolglos abgelaufen ist. Eine solche Kündigung wird jedoch unwirksam, wenn die/der Versicherungsnehmer*in innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist die Rückstände vollständig ausgleicht. Dann wird der Vertrag unverändert fortgesetzt.

Weitere Fragen rund um private Versicherungen in der Corona-Pandemie beantwortet der BdV hier:

<https://www.bundderversicherten.de/versicherungen-corona>

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke